

GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein-Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband



Schulausschuss Landtag NRW
Schulministerium für Bildung und
Erziehung
Düsseldorf

c/o
Bernd Kochanek
Bennighofer Str.114
44269 Dortmund
vorstand@gemeinsam-leben-nrw.de

Dortmund, 23. November 2023

Stellungnahme: Antrag der SPD Chancengleichheit Jetzt: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch erheben im LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Drucksache 18/5852

Sehr geehrte Ministerin Frau Feller,
sehr geehrter Staatssekretär Herr Dr. Mauer,
sehr geehrte Mitglieder des Schulausschuss des Landtags NRW,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum eingangs genannten Antrag der SPD zur Chancengleichheit. Die Darstellung der gegenwärtigen Ausgangslage zeigt unmissverständlich, dass effektiven Schulkosten erheblich über die in der Verordnung 16-01 Nr. 1 aufgeführten Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil § 96 Abs.5, sowie Schuletat hinausreihen. Bei einer ernst gemeinten ehrlichen Erhebung sollten nicht allein die Kosten des Schulbesuchs, sondern auch jene des Ganztags, der Inklusion oder der Schülerfahrtkosten und sogar der Assistenz in Betracht gezogen werden. Auch Inklusionskosten können nicht isoliert betrachtet werden. Daher müssen auch die Kosten für einen inklusiven Ganztags betrachtet werden. Hierbei sollte die Qualität stets der Quantität vorgehen, selbst unter den gegebenen Dringlichkeitsumständen. Der Verlust an Unterrichtsqualität in den vergangenen Krisenjahren ist von solch gigantischem Ausmaß, dass jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler ein Anspruch auf eine hochqualitative Bildung haben sollte, um die verfassungsgemäße Vergleichbarkeit überhaupt noch zu wahren.

Die gegenwärtigen Mitteln erlauben es Schulen nicht, angemessen den curricularen Vorgaben zu genügen oder gar einen haptischen oder experimentellen Unterricht zu ermöglichen. Die Kosten für Kopier- und Gerätwartung verschlingen bereits einen erheblichen Anteil des Schuletats. In den letzten Jahren wurde der Griff in die elterliche Geldbörse nicht nur geduldet, sondern teilweise aktiv gefördert. Schulen sehen sich durch gewachsene Herausforderungen in Situationen, in denen sie zusätzliche Materialien dringlich benötigen, die über das übliche Lehrbuch weit hinausgehen. Die Annahme, durch Mehrheitsbeschluss in verschiedenen Gremien wie Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz solche Ausgaben wie z.B. zusätzlicher Kopierkosten (16-01 Nr. 5 Absatz 2.3), rechtlich abzusichern, führt zu Spannungen, Ungleichheiten bis zu Diskriminierung. Oftmals zu beobachten ist,



GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein-Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband



dass Eltern nicht über die Freiwilligkeit informiert werden und der Druck auf Eltern als Kollektiv ausgeübt wird.

Es ist uns wichtig zu betonen, dass Schulen nicht mutwillig handeln, sondern aus der Notlage heraus, bedingt durch unzureichende Mittel für zeitgemäße und differenzierte Unterrichtsangebote, bei wachsenden Herausforderungen. Besonders Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf sind hiervon betroffen, da didaktische Materialien für differenzierte Förderung nicht nur teurer sind, sondern auch zusätzlich benötigt werden. Jährliche Kosten für Verbrauchs- und Verschleißmaterialien in Fächern wie MINT, Kunst, Sport oder Musik werden oft unzureichend berücksichtigt. Zahlreiche Umfragen verschiedener Elternverbände zeigen, dass die jährlichen Kosten einen hohen vierstelligen Betrag für jedes Kind übersteigen und Schulen mit den regulären Mitteln niemals auskommen können.

Die bisherige fehlende transparente staatliche Erhebung der Gesamtkosten führt dazu, dass der Griff in die Geldbörse der Eltern hinnehmend akzeptiert wird. Chancengleichheit beschränkt sich jedoch nicht allein auf den Lernmittelbetrag. Die zusätzlich aufgelisteten Kosten wie Klassenfahrten, Schulausflüge, Kopiergeld, Klassenkasse, AG-Gebühren, Miete von Musikinstrumenten oder Sportgeräten, Digitale Endgeräte, Taschenrechner, Schreibwaren, Arbeitshefte und Lektüren, Schulplaner/Logbuch, Mittagsverpflegung, OGS-Beitrag, Nachhilfe und Rechtschreibförderung und Schließfächer verdeutlichen das Ausmaß der Belastung der Familien.

Ein besonders absurdes Beispiel ist das Toilettengeld, das häufig als "Erziehungsmittel" angeführt wird, oft aber die fehlende Anpassung des Reinigungsintervalls im Ganztags oder einen desolaten Zustand der Anlagen verschleiern soll. Die finanzielle Lage vieler Schulen führt dazu, dass Kinder für Toilettenbesuche oder die Bereitstellung von Toilettenpapier, Seifen und Handtüchern indirekt zur Kasse gebeten werden. Wohlwissend, das Schulgebäude nicht nur für den Unterricht oder Betreuung genutzt werden, sondern auch von anderen Vereinen, nicht selten bis in die späten Abendstunden.

Bildung ist in eine massive Schiefelage geraten, nicht zuletzt durch Finanzierungsverflechtungen und mangelnde Transparenz. Dies lässt sich am Beispiel des externen gigantischen Nachhilfemarkt ablesen. Finanziell stark benachteiligte Kinder erhalten zwar Fördermittel über Bildung und Teilhabe (BuT), aber gerade kinderreiche Familien ohne Sozialleistungsanspruch müssen mitunter hohe dreistellige Beträge im Monat aufbringen für externe schulische Förderung. Dies führt nicht nur dazu, dass Fachkräfte aus dem Bildungsbereich abgeworben werden, sondern auch zu einer hohen Belastung der Kinder und Erziehungsberechtigten. Die stetig steigende Nachfrage nach außerschulischer Förderung verstärkt die Vorstellung, dass jede Abweichung von der Norm externe

GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein-Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband



und zusätzliche Unterstützung benötigt, die Schule nicht leisten kann. Die hohe Doppelbelastung der Kinder, führt zu einem zeitlichen Mehraufwand und einer emotionalen mitunter psychischen Belastung der Betroffenen. Insgesamt belastet dieser zeitliche und finanzielle Mehraufwand die gesamte Familie. Der Parallelmarkt hat wahrscheinlich ungewollt, aber faktische durch staatliche Mittel Ungleichheiten in den Schulen gefördert und ihnen Ressourcen entzogen. Die Bemühungen um schulische Chancengleichheit, haben die Situation in Schulen nicht verbessert, sondern Probleme zunehmend ausgelagert.

Die Schülerfahrtskostenverordnung § 97 zeigt ebenfalls erhebliche Ungleichheiten, die nicht nur die Familien, sondern auch Schulen bei außerschulischen Aktivitäten Ausflügen und Klassenfahrten betreffen. Diese Benachteiligung trifft besonders Kinder, die am Schülerspezialverkehr teilnehmen. Denn gerade dieser Schülerspezialverkehr wird in den Ferien von vielen Kommunen ausgesetzt. Nicht selten, werden auch Assistenzen in den Ferien nicht finanziert und die Teilhabe an Förderangeboten oder Ferienangeboten erschwert. Kinder im Gemeinsamen Lernen sind besonders betroffen, weil Kommunen die den Spezialverkehr aussetzen, der Auffassung sind, dass auch Regelkinder ihren Schulweg allein organisieren müssten. Dabei wird ausgeblendet, dass es Kinder mit bestimmten Behinderungen gibt, die ihr Lebtage Wege nicht allein bewältigen können. Diese Eltern werden nicht nur zusätzlich finanziell und zeitlich belastet, sondern durch fehlende Hilfen berufliche erheblich eingeschränkt.

Auch die Digitalisierung verdeutlicht die Abhängigkeit der Schulen von der Liquidität der Kommunen und veranschaulicht die Notlage der Schulen für kollektive Mittelbeschaffung. Die Folge sind spitzfindige Kredit-, Raten-, Versicherungs- oder Leasingverträge zwischen Kommunen/ Schulen und Anbieter die Eltern belasten, wenn Kommunen nicht in der Lage sind, Digitalpakt oder Coronahilfen aufzustocken. Dies führt zu Absurditäten und beschämenden Situationen, da Eltern gezwungen werden sich finanziell zu offenbaren, auch gegenüber beteiligten Anbietern und sich unter Umständen sogar verschulden.

Eine besondere Rolle spielen die bisherigen finanziellen Erhebungen in Schulen, denn sie berücksichtigen nie die unterschiedlichen finanziellen Unterstützungen durch Fördervereine, Schulpflegschaften, Klassenkassen oder Sponsoren, was zu einer verzerrten Wahrnehmung der finanziellen Lage und Ausstattung der Schulen führt. Diese Einnahmen, gehen häufig zu Lasten der Eltern und Lehrkräfte, ohne die Unterricht kaum noch möglich wäre. Da diese Einnahmen bislang nicht im Schuletat aufgeführt werden (müssen), noch dadurch finanzierte Anschaffungen von den Schulen und Schulverwaltungen bilanziert werden, fehlt eine solide Bestandsaufnahme in nahezu allen schulischen Bilanzen. Der Ausgleich mit dem bisherigen Schulindex, berücksichtigt daher allenfalls den Sozialindex der Kinder, erfasst aber nicht die realen Bedingungen.

GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein-Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband



Zugespißt – will man Eltern bzw. die Elterngeldbörse entlasten, möchte man vergleichbare Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte, vergleichbare Bildungsangebote, eine wirkliche Vergleichbarkeit der Leistungen und tatsächliche Chancengleichheit herstellen, braucht es unerlässlich mehr Transparenz und Ehrlichkeit. Da die Differenz der vorhandenen Mittel zum tatsächlich benötigten Bedarf aber so erschreckend hoch ist, bedarf es sicherlich rechtsverbindlicher Grundlagen, um eine verpflichtende und ehrliche Erhebung zu gewährleisten. Bei allen zu erwartenden Widerständen einer ehrlichen Transparenz, ist eine solche Datenerhebung unverzichtbar, wenn eine verfassungsmäßige Chancengleichheit angestrebt wird, um die mangelnde Vergleichbarkeit im Bildungssystem zu beenden. Die Erhebung, müsste daher nicht nur die finanziellen und materiellen Ressourcen, sondern auch den tatsächlichen Bedarf der Schule berücksichtigen und alle Umsätze bilanzieren.

Es ist daher bedauerlich, dass trotz zahlreicher Appelle seitens der Elternverbände, Schülervvertretungen oder Gewerkschaften bisher keine transparente Erhebung der Gesamtkosten erfolgt ist. Es macht den Anschein, dass die ursprünglich geplante Gesamtbetrachtung für eine verbesserte Konnexität zwischen Land und Kommunen stockt. Ohne eine Gesamtbetrachtung werden mögliche Synergien nicht gelingen und Eltern weiterhin stark und ungleich belastet.

Mitunter macht es den Eindruck eines Kontrollverlusts, wenn nicht einmal festgestellt werden kann, wie hoch der tatsächliche Bedarf ist. Diese Ungleichheiten lassen sich aber nicht nur zwischen den Schulformen ablesen, sondern auch aufgrund des Standorts und der finanziellen Lage der Kommunen. Die jahrelang gewollte Eigenständigkeit hat diese Ungleichheiten zusätzlich verstärkt, weil Schulen keine gleichen personellen Bedingungen oder finanziellen Voraussetzungen hatten. Zwangsläufig haben sich Missstände verstärkt und Ungleichheiten wurden begünstigt.

Wir sind überzeugt, dass eine gute Datenerhebung nicht nur die Transparenz im Bildungssystem verbessern kann, sondern Schulen unabhängig vom Standort tatsächlich wieder vergleichbare Chancen erhalten könnten. Davon betroffen ist auch die Anwerbung der Lehrkräfte als auch die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet der finanziellen Möglichkeiten des Standorts oder der Familien. Wir hoffen, dass Ihnen unsere Eingaben dienlich sind. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

GLGL NRW Vorstand

Henrich Berkhoff Anke Staar Michael Rieder Stefanie Krüger Peter